



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD**
vom 07.08.2019

Folgen der dauerhaften Missachtung der verfassungsmäßigen Grundordnung: Abkehr von Recht und Gesetz, Ansehensverlust des Staates und notwendiger Schutz staatlicher Organe (Teil 2)

Infolge der seit 2015 anhaltenden Missachtung des Grundgesetzes durch die Bundesregierung und die von ihr dazu angewiesenen staatlichen Institutionen kommt es rechtsphilosophisch gesehen auf Dauer zu einer Schwächung des Rechts und damit der staatlichen Ordnung. Die Staatsregierung selbst hat von einer „Herrschaft des Unrechts“ gesprochen, stützt jedoch weiterhin die Politik der offenen Grenzen und unternimmt nichts, um das Vertrauen in die staatlichen Institutionen wiederherzustellen. Außerdem beteiligen sich die Staatsregierung und die sie stützenden Parteien an der Aushöhlung der demokratischen Institutionen, indem sie beim Volksbegehren „Artenschutz“ durch Vergleichsverhandlungen und ein unmittelbar den Inhalt des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens erheblich veränderndes „Versöhnungsgesetz“ einen Grundpfeiler der Bayerischen Verfassung, die Volksgesetzgebung, entwerten und aufheben möchten. Ein weiteres Beispiel für die Erosion des Rechts und damit der staatlichen Ordnung ist die offen von Politikern und beamteten Lehrkräften unterstützte und vom Staat nicht sanktionierte Teilnahme von Schülern an den freitäglichen Klimademonstrationen während der Unterrichtszeit, was einer staatlich gebilligten Aufhebung der Schulpflicht gleichkommt. Die staatliche Aufgabe der politischen Bildung wird damit untergraben und dauerhaft in falsche Bahnen gelenkt, weil die sogenannten Aktivisten der Demonstrationen eine moralische Aufwertung zulasten demokratisch legitimierter Grundsätze und Regeln erfahren. Die in ganz Deutschland, aber auch in Bayern sich häufenden Angriffe auf Rettungskräfte, Schlägereien von Jugendlichen in Schwimmbädern und zuletzt die versuchte Erstürmung der Polizeiwache in Starnberg durch eine größere Gruppe junger Menschen zeigen einen Werteverlust, der in Zukunft das friedliche Zusammenleben und die Demokratie gefährden könnte. Diese Entwicklungen sind für grundgesetztreue Demokraten Anlass zu ernster Sorge.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Schutz staatlicher Organe in Bayern:
 - 1.1 Wie stuft die Staatsregierung die Sicherheitslage in den Gebäuden der bayerischen Staatsorgane (Landtag, Staatsregierung, Verfassungsgerichtshof) ein?
 - 1.2 Plant die Staatsregierung angesichts einer zunehmend unüberschaubar werdenden Sicherheitslage Schutzmaßnahmen für die Gebäude staatlicher Organe (analog zur geplanten Errichtung eines Wassergrabens um den Berliner Reichstag; bitte genau erläutern)?
2. Schutz von Polizeiwachen:
 - 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherheit der Polizeiwachen in Bayern (bitte auf die aktuelle Sicherheitslage sowie auf die erwarteten Veränderungen in den nächsten fünf Jahren eingehen)?
 - 2.2 Welche gebäudetechnischen Maßnahmen zum Schutz der Polizeiwachen und der darin stationierten Polizeikräfte wurden in den letzten 25 Jahren bereits umgesetzt (bitte die einzelnen Maßnahmen nach Bezirken nennen und die Gründe für die Verstärkung angeben)?

- 2.3 Welche Maßnahmen zum Schutz der Polizeiwachen und der darin stationierten Polizeikräfte sieht die Staatsregierung als erforderlich an, um in Zukunft Angriffe von außen abwehren zu können?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.09.2019

1. Schutz staatlicher Organe in Bayern:

- 1.1 Wie stuft die Staatsregierung die Sicherheitslage in den Gebäuden der bayerischen Staatsorgane (Landtag, Staatsregierung, Verfassungsgerichtshof) ein?**

Das Landeskriminalamt wurde im Jahr 2017 vom Polizeipräsidium München um ein differenziertes Gefährdungslagebild für die Staatskanzlei, die Ministerien, den Landtag etc. gebeten. Dabei wurde festgestellt, dass für alle Staatsorgane grundsätzlich eine abstrakte Gefährdung von unterschiedlicher Intensität aus den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität besteht. Die Sicherheitslage zum Nachteil der Staatsorgane ist nicht besorgniserregend und die Mitarbeiter der Staatsorgane können sich sicher fühlen.

- 1.2 Plant die Staatsregierung angesichts einer zunehmend unüberschaubar werdenden Sicherheitslage Schutzmaßnahmen für die Gebäude staatlicher Organe (analog zur geplanten Errichtung eines Wassergrabens um den Berliner Reichstag; bitte genau erläutern)?**

Neben der Erstellung eines Gefährdungslagebildes für Staatsorgane hat das Landeskriminalamt für diese eine sicherheitstechnische Analyse mit Vorschlägen zur technischen Prävention bzw. Sicherung der Gebäude durchgeführt. Dabei orientieren sich die Vorschläge zur Prävention am Ergebnis der vorgenannten Gefährdungslage. Grundsätzlich ist anzumerken, dass zu jedem Gebäude ein kontrollierter Zugang stattfindet.

Ergänzend werden durch das für die Gebäude der Staatsregierung örtlich zuständige Polizeipräsidium München aufgrund des vorgenannten Gefährdungslagebildes abgestufte Schutzmaßnahmen gem. der entsprechenden Polizeidienstvorschrift (PDV) durchgeführt. Die Staatskanzlei sowie das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration werden rund um die Uhr von Polizeibeamten bewacht. Am Landtag ist die Sonderwache der Polizei von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr besetzt.

Alle anderen betroffenen Gebäude werden zu unterschiedlichen und unregelmäßigen Zeiten bestreift.

Weitere Sicherungsmaßnahmen sind aufgrund der aktuellen Sicherheitslage nicht geplant. Auf Basis einer fortlaufenden Bewertung der Sicherheitslage sind Modifizierungen der Schutzmaßnahmen zu jeder Zeit möglich.

2. Schutz von Polizeiwachen:

- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherheit der Polizeiwachen in Bayern (bitte auf die aktuelle Sicherheitslage sowie auf die erwarteten Veränderungen in den nächsten fünf Jahren eingehen)?**

Polizeidienstgebäude sind wegen ihrer Funktion ein potenzielles Ziel krimineller und extremistischer Aktionen. Eine abstrakte Gefährdung ist daher anzunehmen. Darüber hinaus können Polizeidienststellen auch ein Angriffsziel für terroristische Anschläge darstellen. Weiterhin besteht auch ein mögliches Gefährdungspotenzial durch irrational handelnde oder psychisch gestörte Personen. Polizeidienststellen in Bayern sind durch bauliche und technische Maßnahmen gesichert. Darüber hinaus werden durch

die Dienststellen und die örtlich zuständigen Polizeipräsidien fortlaufende Sicherheitsanalysen durchgeführt, um mögliche Schwachstellen zeitnah festzustellen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Sicherheitslage auch hier analog zu den anderen Staatsorganen nicht beunruhigend ist.

Veränderungen und die Entwicklung der Sicherheitslage für die nächsten fünf Jahre lassen sich aufgrund einer Vielzahl von Abhängigkeiten nicht verlässlich prognostizieren. Durch die permanente Lagearbeit kann auf Entwicklungen in diesem Bereich frühzeitig reagiert werden.

2.2 Welche gebäudetechnischen Maßnahmen zum Schutz der Polizeiwachen und der darin stationierten Polizeikräfte wurden in den letzten 25 Jahren bereits umgesetzt (bitte die einzelnen Maßnahmen nach Bezirken nennen und die Gründe für die Verstärkung angeben)?

Die Polizeidienststellen werden bereits seit Jahrzehnten nach einheitlichen Planungsgrundsätzen für Polizeibauten gebaut. Ein Kapitel darin befasst sich auch explizit mit den Sicherheitsstandards, die zum Schutz der Mitarbeiter erforderlich sind. Darin ist insbesondere festgelegt, dass die Dienststellen nur über entsprechend gesicherte Eingänge oder Personenschleusen zu betreten sind. Des Weiteren sind die Widerstandswerte der Wände, Türen und auch aller Fenster dahin gehend ausgelegt, dass die Dienststellen über einen ausreichenden Schutz gegen ein gewaltsames Eindringen verfügen. Darüber hinaus ist der Kernbereich der Polizeiwache auch gegen Beschuss gesichert.

Da die Dienststellen seit 25 Jahren grundsätzlich über einheitliche gebäudetechnische Standards zum Schutz der Polizeiwachen verfügen, waren somit diesbezüglich auch keine Maßnahmen im Sinne der Schriftlichen Anfrage erforderlich. Selbstverständlich wurden in den letzten Jahren immer wieder Polizeiwachen renoviert und dabei auch abgenutzte oder beschädigte Bauteile erneuert.

2.3 Welche Maßnahmen zum Schutz der Polizeiwachen und der darin stationierten Polizeikräfte sieht die Staatsregierung als erforderlich an, um in Zukunft Angriffe von außen abwehren zu können?

Auch in Zukunft werden die unter 2.2 beschriebenen Planungsgrundsätze umgesetzt. Änderungen bei den Sicherheitsstandards fließen bei Renovierungen bzw. Um- oder Neubauten von Polizeidienstgebäuden in die Planungen mit ein. Darüber hinaus wirken die Beschäftigten im Rahmen von Maßnahmen der Eigensicherung an der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Dienstgebäude (z. B. auch durch Kontrollgänge) mit.